

Au.

14. Okt. 1935

8

Frau Dr. Th. Jaeger, Rosenbühlstrasse 33,

Zürich 7

Sehr geehrte Frau Doktor,

Im Anschluss an unseren Brief vom 24. September und die seitherigen telephonischen Mitteilungen an Herrn Dr. Jaeger gestatten wir uns, Ihnen zu melden, dass Hermann Hubacher auf Grund einer genauen Prüfung der zerschlagenen Terrakotta-Büste und der Bruchstücke eine Reparatur der Büste als ein Ding der Unmöglichkeit erklärt. Die zerschlagene Büste ist das Terrakotta-Original, d.h. der vom Künstler in Ton geformte und gebrannte Kopf, nicht eine nach einem Abguss des Originals hergestellte Replik. Hermann Hubacher hat aber vor dem Brennen dieses nun zerschlagenen Originals eine Form zur Herstellung von Abgüssen anfertigen lassen und muss nun, um einen brauchbaren Bronzeguss zu erhalten, die nach dem noch nicht gebrannten Original hergestellte Gipsform überarbeiten und nach dieser eine neue Form für einen Bronzeguss erstellen lassen.

Diese Gipsform, die als Unterlage für die Form zum Bronzeguss dienen muss, aber als Gipsabguss nicht die Schärfe des zerstörten Originals besitzt, ist gegenwärtig im Kunsthaus ausgestellt. Für die Ueberarbeitung dieser Form und die Herstellung eines Bronzegusses erklärt der Künstler, eine Entschädigung von mindestens Fr. 500.- verlangen zu müssen, die auch in dieser Höhe den Schaden nicht ausgleiche, weil die Terrakotta im Ofen besonders schön als Form und Farbe geraten sei und durch einen Bronzeguss das Original eben doch nicht ersetzt werden könne.